

PRESSEMITTEILUNG

PRESSEMITTEILUNG

Minderheitenpolitik

Nr. 292/15 vom 29. Juni 2015

Astrid Damerow: Schleswig-Holsteins Minderheitenschutz bleibt ständige Aufgabe

Zum 25. Jahrestag der Aufnahme des Minderheitenschutzes in die Landesverfassung erklärte die minderheitenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Astrid Damerow, heute (29. 06. 2015) in Kiel:

„Die Einbindung der Minderheiten bleibt eine dauerhafte politische Aufgabe, um den Anliegen und dem Schutz der Minderheiten gerecht zu werden. Mit seinen drei Volksgruppen, die im nördlichsten Bundesland leben, hat Schleswig-Holstein in Deutschland ein besonderes Alleinstellungsmerkmal.“

Die CDU-Politikerin verwies auf die besondere Verankerung von Minderheiten in der Landesverfassung. Seit nunmehr 25 Jahren sei in Artikel 6 der Landesverfassung der Anspruch auf Förderung und Schutz der nationalen dänischen Minderheit sowie der friesischen Volksgruppe festgeschrieben und vor drei Jahren um den Schutz der deutschen Sinti und Roma ergänzt worden.

„Die Minderheiten sind eine kulturelle Bereicherung für unser Land. Ihr Schutz und ihre Förderung haben in Schleswig-Holstein einen hohen Stellenwert. Das zeigt auch der ständige Dialog in verschiedenen Parlamentsgremien, durch den Minderheiten fest in Beratungen und Beschlussfassungen eingebunden sind“, erklärte Damerow mit Blick auf die festinstallierten Gremien, die im Landtag angesiedelt sind und in denen Parlamentarier sowie Vertreter der Minderheitenorganisationen

zusammenarbeiten.

Der 25-jährige Aufnahmetag des Minderheitenschutzes in die Landesverfassung sei ein guter Tag, um kurz innezuhalten und auch zu feiern.

„Wir danken den Minderheitenverbänden und all ihren Kräften, die sich ehren- und hauptamtlich für die Belange ihrer Volksgruppe einsetzen, für ihr beeindruckendes Engagement, ihre Ideen und ihren Einsatzwillen. Sie machen unser Land reicher“, so Damerow.